

Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag: 02. Programmakkreditierung - Begutachtung im Bündel
Studiengang: Intercultural Communication and Business (ICB), M.A.
Hochschule: Justus-Liebig-Universität Gießen
Standort: Gießen
Datum: 22.09.2022
Akkreditierungsfrist: 01.10.2022 - 30.09.2030

1. Entscheidung

Der oben genannte Studiengang wird mit Auflagen akkreditiert.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Prüfberichts der Agentur (Ziffer 1 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die formalen Kriterien erfüllt sind.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Gutachtens des Gutachtergremiums (Ziffer 2 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die fachlich-inhaltlichen Kriterien nicht erfüllt sind.

2. Auflagen

1. Für eine bessere interdisziplinäre Vernetzung zwischen den Philologen und den Wirtschafts- und Rechtswissenschaften muss als Lehrform das Co-Teaching in das Curriculum des Masterstudiengangs integriert werden (§ 12 Abs. 1 StakV).
2. Es muss sichergestellt werden, dass entweder die Studierbarkeit des Masterstudiengangs mit dem Hauptfach Spanisch in der Regelstudienzeit auch bei einem Studienstart im Sommersemester durch die Ausweitung des Lehrangebots ermöglicht wird, oder der Studienstart muss bei dieser Fachwahl auf das Wintersemester begrenzt werden (§ 12 Abs. 5 StakV).
3. Die vergleichsweise komplexe inhaltliche Koordination der mannigfachen Wahlmöglichkeiten in den Studiengängen muss langfristig durch mindestens eine halbe studiengangsspezifische Koordinierungsstelle sichergestellt werden. Hierzu ist eine entsprechende schriftliche Zusicherung des zuständigen Fachbereichs bzw. aller beteiligten Fachbereiche gemeinsam vorzulegen (§ 12 Abs. 2 StakV).

3. Begründung

Die im Akkreditierungsbericht enthaltene Bewertung des Studiengangs auf Grundlage der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien ist nachvollziehbar, vollständig und gut begründet. Die aus der Bewertung resultierenden Entscheidungsvorschläge der Agentur und des Gutachtergremiums sind gleichfalls plausibel, so dass der Akkreditierungsrat keinen Grund für eine abweichende Entscheidung sieht.

Der Akkreditierungsrat nimmt zur Kenntnis, dass die Hochschule in ihrer Stellungnahme zum Akkreditierungsbericht sämtliche von den Gutachtern vorgeschlagenen Auflagen akzeptiert und bereits Maßnahmen zur Umsetzung angekündigt hat. In Zusammenhang mit der Auflage zur Schaffung einer Koordinierungsstelle sollte die Hochschule im Zuge der Auflagenerfüllung darauf eingehen, in welchem Umfang die avisierten Mitarbeiterstellen für zentrale Koordinationsaufgaben eingesetzt werden können.

Der Akkreditierungsrat nimmt ferner positiv zur Kenntnis, dass das zum Zeitpunkt der Begehung laufende Berufungsverfahren zur IBC-Professur mittlerweile abgeschlossen ist und die Hochschule in den Berufungsverhandlungen ist.

